

Leistungen für Bildung und Teilhabe hier: Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben** in der Gemeinschaft. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich.

Wer bekommt diese Leistung?

Kinder und Jugendliche, die noch **nicht volljährig** (unter 18 Jahre) sind.

Was bedeutet „Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe“?

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen im Wert von 10 Euro monatlich erbracht.

Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein, Jugendgruppe, Heimatverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Teilnahme an (Einzel-) Unterricht in einer Musikschule oder in einer Jugendkunstschule),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit, Ferienveranstaltungen).

Wie funktioniert das?

Die Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe müssen Sie für jedes Kind **gesondert bei Ihrer Stadtverwaltung beantragen**.

Die Leistungen müssen rechtzeitig – möglichst vor Beginn des Zeitraumes, in dem das Kind die Leistung nutzen möchte – beantragt werden.

Sie können Ihren Ansprechpartner/in bei der Stadt gern auf die Interessen ihres Kindes an sozialen und kulturellen Angeboten ansprechen.

Bei Vorlage möglicher Anbieter und Angeboten wird die Stadt dann prüfen, ob diese als geeignet eingeschätzt werden können.

Vorzulegen sind Unterlagen, die die Teilnahme belegen (Anmeldebescheinigung) und ein Beleg für den erforderlichen Beitrag. Dies kann eine Zahlungsaufforderung sein, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Verein über die zu erwartenden Kosten.